



Aarau, 18. Februar 2019
GV 2018 - 2021 / 52

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat: Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs; Antrag auf Überweisung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 25. September 2018 haben die Einwohnerräte Ursula Funk, Anja Kaufmann, Susanne Klaus Günthart, Barbara Schönberg von Arx, Peter Roschi, Matthias Keller, Ulrich Fischer, Esther Belser das Postulat "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs " mit folgenden Anträgen eingereicht:

- 1. Der Stadtrat wird beauftragt zu evaluieren, ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs zu integrieren und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.*
- 2. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Kreisschule Aarau-Buchs zu beauftragen, Tagesschulen zu entwickeln und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.*

Mit Datum vom 16. August 2018 hat Marius Fedeli, SP Buchs, ein mit Antrag 1 vergleichbares Postulat in Buchs eingereicht.

1. Stellungnahme des Stadtrats zu den Anträgen

Stellungnahme zum Antrag 1:

Die beantragte Übertragung von Aufgaben im Bereich der Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder ist in § 2 Abs. 3 der Satzungen der KSAB geregelt. Diese Aufgaben müssen vom Verband wahrgenommen werden, wenn (zwingend) alle Verbandsgemeinden dies übereinstimmend wollen. Die Übernahme ist zwischen den Verbandsgemeinden und der Kreisschule vertraglich zu regeln (Gemeindevertrag nach §§ 72 f. Gemeindegesetz). Das vorliegende Geschäft wurde daher von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates Aarau, des Gemeinderates Buchs und der Kreisschulpflege Aarau-Buchs gemeinsam vorbereitet und in allen drei Exekutiven beraten.



Die Übertragung der Tagesstrukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs wurde bereits im Rahmen der Ausarbeitung der Kreisschule Aarau-Buchs thematisiert. Da die Ausarbeitung der Kreisschule zeitgleich mit der Abstimmung zum Kinderbetreuungsgesetz stattfand und die Rahmenbedingungen somit unklar waren, wurde damals auf eine abschliessende Behandlung des Themas verzichtet. Im Bericht zur Ausarbeitungsphase wurde jedoch festgehalten, dass der Gemeinderat und der Stadtrat ersucht werden, nach der Gründung der Kreisschule das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den zwei Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Die im Rahmen der Ausarbeitung der Kreisschule formulierten Absichten sind mit dem vorliegenden Antrag kompatibel. Der Stadtrat Aarau, der Gemeinderat Buchs und die Kreisschulpflege Aarau-Buchs erachten das Initiieren eines breit abgestützten Projektes zur Prüfung der Zuständigkeiten im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen als einen wichtigen Folgeschritt nach erfolgreichem Start der Kreisschule.

Stellungnahme zum Antrag 2:

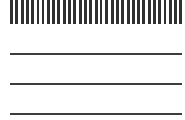
Während Antrag 1 die Zuständigkeiten thematisiert, greift Antrag 2 die Organisationsform und das Angebot auf. Das Postulat beantragt, die Einführung von Tagesschulen, die von der Kreisschule geführt werden, zu prüfen.

Der Stadtrat sieht in der Einführung einer Tagesschule eine mögliche Organisationsform für die schulergänzende Kinderbetreuung. Er erachtet es aber aufgrund der möglichen Auswirkungen einer Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung als unabhängig, ergebnisoffener ins Projekt zu starten.

Der Stadtrat erachtet es als notwendig, nicht von einer möglichen zukünftigen Lösung, sondern von den aktuellen und erwarteten Bedürfnissen auszugehen. Das Projekt soll sich daher ganzheitlich mit der Ermittlung der Bedürfnisse, der Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes und der Ausarbeitung der entsprechenden organisatorischen und inhaltlichen Massnahmen befassen. Die Ausarbeitung einer Tagesschule ist dabei eine von verschiedenen möglichen Organisationsformen.

2. Projekt zur Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung

Bei einer Überweisung des Postulates würde die Stadt Aarau bei einer entsprechenden Zustimmung der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs mit diesen ein gemeinsames Projekt zur Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung initiieren. Der dafür notwendige Verpflichtungskredit wird dem Einwohnerrat Aarau und dem Einwohnerrat Buchs zur Zustimmung unterbreitet. Da die Kreisschule Aarau-Buchs nur weitere Aufgaben übernehmen kann, wenn alle Verbandsgemeinden dies übereinstimmend wollen, kann das Projekt in der vorliegenden Form nur umgesetzt werden, wenn beide Einwohnerräte übereinstimmend dem vorliegenden Antrag zustimmen.



2.1 Projektphasen

Das Projekt soll in zwei Phasen mit nachfolgenden Meilensteinen gegliedert werden:

- Die **Ausarbeitungsphase** beginnt mit der Überweisung des vorliegenden Postulats und der Zustimmung der beiden Einwohnerräte Aarau und Buchs zum Verpflichtungskredit. Sie schliesst mit dem Beschluss der Einwohnerräte sowie dem Kreisschulrat Aarau-Buchs zum Gemeindevertrag, der die Zuständigkeiten der Kreisschule und der Verbandsgemeinden regelt. Diese Projektphase befasst sich mit der Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der möglichen Übertragung der Aufgaben. Die Federführung liegt bei den zwei Gemeinden, die Kreisschule wirkt aktiv mit.
- Die **Umsetzungsphase** beginnt mit den positiven Beschlüssen zum Gemeindevertrag und schliesst mit der Aufnahme der Tätigkeiten ab. Diese Projektphase befasst sich mit der Vorbereitung der Organisation und des Betriebs. Die Federführung würde vorbehältlich der Übertragung der Aufgaben bei der Kreisschule liegen. Zeitlich würde diese Phase in die nächste Legislatur fallen (2022-25).

Der aktuell beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Ausarbeitungsphase.

2.2 Ausgestaltung der Ausarbeitungsphase

Die Ausarbeitungsphase soll nicht von einer vordefinierten zukünftigen Lösung (Tageschule) ausgehen, vielmehr sollen mögliche Lösungen von den aktuellen und erwarteten Bedürfnissen abgeleitet werden. Dieser Ansatz bedingt einzig, dass Handlungsbedarf erkannt wird. Demzufolge wird die Ausarbeitungsphase folgende Schritte umfassen:

1. Projektorganisation, Bedürfnisse und Zielbild
 - a. Initiierung und Konkretisierung der Projektorganisation und des Vorgehens
 - b. Abholen der Bedürfnisse und entwickeln eines gemeinsamen Zielbildes
2. Prüfung und Ausarbeitung der Massnahmen und Organisationsformen
 - a. Prüfen von verschiedenen Massnahmen und Organisationsformen, die zur Zielerreichung beitragen
 - b. Ausarbeitung der bevorzugten Massnahmen und Organisationsformen mit den entsprechenden Auswirkungen
3. Entscheidungsfindung und Vorbereitung Umsetzungsphase
 - a. Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und Antrag zur Beschlussfassung
 - b. Vorbereitung der Umsetzungsphase

Zeitlich soll die Ausarbeitung innerhalb der aktuellen Legislatur (2018-21) erfolgen. Die Umsetzungsphase wird anschliessend aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Umsetzung Kreisschule) und des Veränderungsbedarfes terminiert. Dieses Vorgehen ermöglicht es, dem dynamischen Umfeld Rechnung zu tragen.

2.3 Projektorganisation und Verpflichtungskredit

Die Projektorganisation der Ausarbeitungsphase ist dem Inhalt der drei Projektschritte angepasst. Allen drei Schritten gemeinsam ist die Projektsteuerung und die Projektleitung.



Der Projektsteuerung soll je ein/-e Vertreter/-in des Gemeinderates Buchs, des Stadtrates Aarau und der Kreisschulpflege Aarau-Buchs angehören. Da der Kreisschule bei einer Übertragung der schulergänzenden Kinderbetreuung in der nächsten Projektphase und in Zukunft eine tragende Rolle zukommen kann, soll in der Projektsteuerung auch die operative Ebene der Kreisschule vertreten sein. Die Projektleitung soll, wie bei der Ausarbeitung der Kreisschule Aarau-Buchs, durch die Sektion Organisation und Strategie der Stadt Aarau für alle drei beteiligten Organisationen wahrgenommen werden. Eine organisationsinterne Projektleitung ist effizienter und günstiger als eine externe Projektleitung. Das aus dem Projekt der Kreisschule Aarau-Buchs erworbene Fachwissen kann weiter genutzt und effizient eingesetzt werden.

In der ersten Phase werden die Bedürfnisse im Rahmen von Grossgruppenworkshops abgeholt und thematisiert. Zur Unterstützung der Projektleitung soll eine entsprechende Begleitgruppe mit verschiedenen Wissensträgerinnen und Wissensträgern eingesetzt werden.

Zur Prüfung und Ausarbeitung der verschiedenen Themenbereiche im zweiten Projektschritt sollen entsprechende Fachgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Organisationen eingesetzt werden.

Im dritten und letzten Schritt soll wiederum eine Begleitgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung eingesetzt werden.

Das gewählte Vorgehen und die entsprechende Projektorganisation haben nachfolgende Kostenfolgen, die von den zwei Verbandsgemeinden finanziert werden. Als Verteilschlüssel können die Einwohnerzahlen und die Schülerzahlen, analog zur Kreisschule, verwendet werden. Die Projektkosten werden wie folgt geschätzt und als Verpflichtungskredit mit der Überweisung der Motion beantragt:

Aufträge an Dritte	Moderation der Veranstaltungen zur Bedürfnisermittlung und Fachberatung bei spezifischen Fragestellungen	60'000 Franken
Sachaufwand	Saalmiete, Verpflegung, Material, Inse- rate, Porti, usw.	10'000 Franken
Interne Ressourcen	Projektleitung 30 Stellenprozente für 30 Monate	120'000 Franken
	Projektbegleitung KSAB 10 bis 15 Stellenprozente für 30 Monate	50'000 Franken
	Sitzungsgelder	2'000 Franken
Reserve		8'000 Franken
Total		250'000 Franken
davon zu Lasten		
• der Stadt Aarau (70.55 %)		176'400 Franken
• der Gemeinde Buchs (29.45%)		73'600 Franken



3. Haltung der Kreisschulpflege Aarau-Buchs

Die Kreisschulpflege, vertreten durch ihren Präsidenten, hat sich aktiv an der Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes beteiligt.

Die Kreisschulpflege begrüsst die Überweisung des Postulates und die entsprechende gemeinsame Ausarbeitung eines Projektes zur Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung. Dieses Projekt nimmt folgendes strategisches Ziel der Kreisschulpflege Aarau-Buchs für die Legislaturperiode 2019 - 2022 auf:

"Die KSAB ist zuständig für die Umsetzung des Projektes "Organisation der schulergänzenden Tagesstrukturen" in Aarau und Buchs".

Das gewählte Vorgehen entspricht ebenfalls den Erwartungen der Kreisschulpflege, weil es frühzeitig den Dialog zwischen den Beteiligten über die zukünftige Organisation fördert.

Die aktuelle Legislatur ist für die Kreisschule geprägt vom Zusammenschluss der beiden ehemaligen Schulen und von der Einführung des Lehrplans 21. Die im Verpflichtungskredit für die Kreisschule vorgesehenen 50'000 Franken ermöglichen es dieser, trotz den weiteren Herausforderungen sich aktiv am Projekt zu beteiligen.

4. Vorgehen in der Gemeinde Buchs

Der Einwohnerrat Buchs hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2018 das Postulat von Marius Fedeli, SP, betreffend die Tagesstrukturen, überwiesen. Der Gemeinderat Buchs legt seinem Einwohnerrat voraussichtlich für dessen Sitzung vom 3. April 2019 eine vergleichbare Botschaft mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit vor.

5. Erwägungen des Stadtrates

Die Zuständigkeiten, die Organisation, das Angebot und die Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung sind sehr aktuelle Themen und werden sowohl gesellschaftlich als auch politisch kontrovers diskutiert. Mit der Zustimmung zum kantonalen Kinderbetreuungsgesetz wurden die kantonalen Rahmenbedingungen geklärt. Der erste Schritt auf kommunaler Ebene war die Ausarbeitung des Regelwerkes zur Subventionierung. Mit der Überweisung des Postulats und der Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird ein gemeinsamer Prozess zur Neuorganisation der schulergänzenden Betreuung initiiert. Der Zeitpunkt mag auf erstem Blick verfrüht erscheinen. So hat die Kreisschule erst seit August 2018 ihren Betrieb aufgenommen und setzt sich aktuell intensiv mit der Umsetzung auseinander. Mit dem Zukunftsraum gelangt im Verlaufe dieser Legislatur ein zukunftsträchtiges Projekt in die Entscheidungsphase, welches die Stadt und die Region nachhaltig und grundlegend verändern könnte. Trotzdem ist der Stadtrat der Ansicht, dass es ein guter



Zeitpunkt für die Initiierung des Projektes ist. Im Rahmen der Ausarbeitung kann die angestrebte Zielorganisation festgelegt werden. Somit erhalten alle Beteiligten frühzeitig Klarheit über die angestrebte Entwicklung und sie können ihr Handeln darauf ausrichten. Dies ist insbesondere in Phasen mit grossen Veränderungen, wie die aktuelle, wichtig, um das Risiko von Fehlinvestitionen zu reduzieren. Das modulare Projektdesign, der Einbezug der verschiedenen Beteiligten und der Austausch mit den anderen Gemeinden im Zukunftsraum nehmen die bestehenden Herausforderungen auf. Die spätere Festlegung der konkreten und zeitlichen Umsetzung ermöglichen, Veränderungen fortlaufend aufzunehmen.

Ebenfalls im Zeichen des aktuellen sehr dynamischen Zeitpunktes steht die Finanzierung des Projektes. Der Verpflichtungskredit fällt aufgrund der einberechneten schulinternen Ressourcen vergleichsweise hoch aus. Mit der Umsetzung der Kreisschule Aarau-Buchs und der Einführung des Lehrplans 21 sind die Ressourcen gemäss Budget und Stellenplan der KSAB jedoch ausgelastet. Die Stadtverwaltung Aarau ist ebenfalls in umfassende Veränderungsprozesse (Zukunftsraum, Digitalisierung usw.) involviert, was ebenfalls zu einer hohen Auslastung, insbesondere der Querschnittsbereiche, führt. Die im Jahr 2018 neugegründete Sektion Organisation und Strategie kann die Projektleitung deshalb nicht im Rahmen der bestehenden Ressourcen wahrnehmen.

Der Stadtrat erachtet die Sicherstellung der notwendigen internen Ressourcen im Rahmen des Verpflichtungskredites als transparente und effiziente Lösung. Eine interne Projektleitung ermöglicht zudem, wichtiges Wissen aufzubauen. Zudem fällt diese günstiger aus als eine externe Projektleitung. Die wichtige Koordination mit weiteren Projekten ist ebenfalls einfacher.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

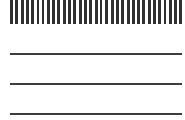
A n t r a g :

1. Das Postulat "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs" sei zu überweisen.
2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken (Brutto) für die "Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs sei gutzuheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber



Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- 1 Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs
- 2 Beantwortung Anfrage von Ursula Funk und Anja Kaufmann (SP): Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs vom 2. Juli 2018
- 3 Postulat (Aarau): Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs vom 25. September 2018
- 4 Postulat (Buchs): Tagestrukturen Buchs, vom 16. August 2018
- 5 Botschaft an den Einwohnerrat Buchs, vom 26. Februar 2019